**Zeitschrift:** Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** - (1898)

**Artikel:** Die Zurzacher Messen

Autor: Herzog, Hans

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-109528

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 26.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Die Burzacher-Messen. \*)

ber die Zeit der Entstehung der Zurzacher-Messen lassen uns die Quellen völlig im Stiche. Dennoch können wir, gestützt auf die Entwicklung anderer Messen sowie auf Grund des spätern Zurzach betreffenden Urkundenmateriales wenigstens den mutmaßlichen Gang der Entwicklung unserer Messen erschließen. Da letztere selbstwerständlich mit der Gesichichte Zurzachs aufs engste verknüpft ist, müssen wir im Geiste schnell die Geschichte dieses Marktsleckens an uns vorüberziehen lassen.

An der Stelle der alten römischen Riederlassung Tenedo begegnet uns rund um das Jahr 700 der deutsche Ort Urtacha, und zwar bei dem ungenannten Geographen von Ravenna. Im Oktober 881 verlieh Kaiser Karl III. (der Dicke) seiner Gemahlin Richarda auf ihre Bitte die kleine Abtei Zurzach auf Lebenszeit und bestimmte, daß dieselbe nach ihrem Ableben an die Kirche, welche er sich als Bezgräbnissstätte erwähle, zur Erhaltung der Lichter fallen solle. Durch diese Verfügung siel die kleine Abtei, ein Frauenskloster, nach dem Tode der Richarda an die Benediktiners

<sup>\*)</sup> Vortrag, gehalten in der Jahresversammlung der historischen Gesellschaft zu Zurzach am 8. November 1897.

abtei Reichenau im Untersee, mit welcher sie bereits seit mindestens 50 Jahren in näherer Verbindung gestanden haben ning. Denn in dem in den Jahren 830—834 des Berbrüderungsbuches der Abtei entstandenen Teile Reichenau finden sich die Namen der Abtissin, der Pröbstin und der Nonnen von Zurzach (Zuriaca) aufgezeichnet und täglich werden sie von den Brüdern auf der stillen Insel im Untersee in das Gebet eingeschlossen. Bereits im 10. Jahrhundert erscheint nach verschiedenen gleichaltrigen Zeug= nissen Zurzach als Brennpunkt für die Verehrung der heiligen Berena, zu welchem gahlreiche Pilger herbeiströmen um ihren Schutz und Schirm zu erflehen. Wie zum heil. Jakob zu Compostella pilgern finderlose Eltern zum Grabe der heil. Berena um durch ihre Fürbitte von Gott mit Kindern, ins= besondere mit einem Stammhalter gesegnet und beschenkt zu werden. Herzog Hermann II. von Alemannien fommt um die Wende des 10. und 11. Jahrhunderts mit seiner Gattin Gerberga, einer Tochter König Konrads von Burgund, nach Burgach; sie erflehen sich zu ihrer Schar Töchter, die ihnen bereits geschenkt worden ift, einen Sohn und Berena hat, der Vita sancte Verene zufolge, ihre Bitte sogleich Roch im 14. und 15. Jahrhundert werden an die "hailigu vrowa sant Vrena, du Zurzach gnådig ist", Leib= eigene (die fogen. Brener) geschenkt, damit sie den Schenkern bei Gott Leiberben erwerben möge.

Vom Tode der Richarda bis zum Jahre 1265 blieb die Kirche zu Zurzach im Besitze der Reichenau. Wie lange sich die Benediktinerinnen der Verehrung der Heiligen weihten, läßt sich nicht bestimmen; mit der wachsenden Bedeutung des Wallsahrtsortes scheinen männliche Vertreter ihres Ordens

an ihre Stelle getreten zu fein. Um die Benediftinerabtei siedelten sich, wie um einen Rriftallisationspunkt, die ber Abtei gehörigen Gotteshausleute sowie auch freie Leute an: der Weiler erwuchs zum Dorfe, das Dorf zum Flecken. Die Benediftinerabtei selbst murde in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt wie dies bei einer Reihe unserer Bene= diktinerklöfter der Fall war. Ein solches Chorherrenstift muß bereits existiert haben als am 27. Mai 1265 Abt und Convent von Reichenan megen übergroßer Albert Schuldenlast den Hof zu Zurzach mit dem Patronat der Kirchen zu Klingnau und Zurzach sowie der Pfründen in der letztgenannten Rirche dem Bischof Eberhard II. von Konstanz zu Handen seiner Kirche um 300 Mark Silber verkaufen mußte. Da das Chorherrenstift megen Abmesen= heit der Chorheren, Ungleichheit der Pfründen und megen Mangels an geistlicher Leitung sehr heruntergekommen mar, so gab ihm Bischof Rudolf II. (von Habsburg-Laufenburg) im Jahre 1279 eine neue Ordnung der Statuten. Jahre 1294 fiel die Stiftsfirche einem verheerenden Brande zum Opfer und volle 53 Jahre dauerte es bis fie 1347 in Gegenwart ihrer hohen und langjährigen Gönnerin, der Königin Agnes von Ungarn, wieder konsekriert werden konnte. Die Gelder zum Wiederaufban der Kirche murden durch Ablässe aufgebracht, welche die Bischöfe von Konstanz so= wie auswärtige Bischöfe zu Bunften der Gabenspender er= laffen hatten. Ein mahrer Wetteifer im Schenken von Gütern und Leibeigenen entspann sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts unter den Gönnern des aus der Asche wiedererstandenen Stiftes. Nachdem der Berehrung des Beiligengrabes feine Sindernisse mehr im Wege standen,

nahm dieselbe einen neuen fräftigen Aufschwung, und so ift es nicht zu verwundern, daß die Anfänge des Burgachermarktes mit der Wiederherstellung der Stiftsfirche zusammenfallen. Bei der großen Zahl von Pilgern, die sich am Feste der der hl. Berena (1. Sept.) in Zurzach einfand, mußte sich das Bedürfnis des Warenaustausches von selbst geltend machen und aus diesem Bedürfnisse heraus hat sich der auf Berenatag fallende Jahrmarkt entwickelt. Es ist gar feine Frage, daß der auf das Fest dieser Beiligen anberaumte Markt der ältere und ursprünglichere ist gegenüber dem erst später eingeführten Burgacher Jahrmarkte an Pfingsten; es geht dies einmal aus der größern und höhern Bedeutung hervor, welche der Berenamartt gegenüber dem Pfingstmarkte durch Jahrhunderte hindurch behauptet, und anderseits spricht dafür die anderwärts, wie z. B. in Luzern und Frankfurt a. M. zu beobachtende analoge Entwicklung des Markt= wesens. Urkundlich zum ersten Male erscheinen diese beiden Burgacher Jahrmärkte am 29. August 1363 in einer Urkunde Bergog Rudolfs von Ofterreich, welcher ber Stadt Baden zu den bestehenden Jahrmärkten zwei weitere "einen nach Pfingsten und den andern nach Sant Berenentag, als ze Burgach jarmerft ift, ze hant" verleiht. Von wem und mann dem Stifte und der Gemeinde Zurzach sowohl der erste Berenamarkt, sowie der offenbar spätere Pfingstmarkt mit Brief und Siegel bewilligt worden sind, missen wir nicht; wir können bloß, jedoch mit ziemlicher Wahrschein= lichkeit vermuthen, daß sie der ersten Hälfte des 14. Jahr= hunderts ihr Dasein verdanken. Sicher ift, daß sie sehr rasch und schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einen größern Umfang angenommen haben, denn einerseits

werden, wie wir eben gesehen haben, die beiden neuen Märfte der Stadt Baden nach den beiden Burgacher Märften gerichtet und anderseits hatte die Familie Negeli von Kling= nau um diese Zeit bereits ein eigenes Raufhaus in Zurgach gur Benützung für die Rramer errichtet. Seinen raichen Aufschwung verdankte der Marktflecken, abgesehen von der Bedeutung, die er als eine religiös hochverehrte Rultusstätte besaß, seiner ganz unvergleichlichen Lage am Rheine gerade in der Mitte zwischen Konstanz und Basel und unweit der Mündung der Aare, die mit ihren ebenfalls schiffbaren Bufluffen der Reuß und der Limmat den Berkehr mit der ganzen innern Schweiz, mit Frankreich und mit Italien vermitteln half. Neben dem natürlichen Verkehrswege auf dem Waffer entwickelte sich mit dem zunehmenden Besuche des Marktes ganz von selbst das fünstliche Strafennetz das auf Zurzach zu= und von Zurzach abführte, so daß dieser Ort in den Schnitt= und Kreuzungspunkt der nach allen vier Himmels= gegenden laufenden Verkehrswege zu liegen kam. dieser fünstlichen und natürlichen Verbindungen entwickelte sich Zurzach mit der Zeit zu einem sehr wichtigen Handels= plate für die Schweiz, Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Italien. Die Burgacher = Meffen mit benjenigen von Leipzig und Nischninowgorod auf eine Linie zu stellen oder sie gar zu einem Beltmartte zu stempeln, geht nicht "Mit der Zeit" murde ausdrücklich bemerkt, weil für eine so weit ausgedehnte Kundschaft die Dauer der zwei Jahrmärkte anfänglich boch zu turz war. Beide Märkte, zu denen sich erst in unserm Jahrhunderte ein dritter ge= sellte, dauerten nämlich ursprünglich nur einen Tag. Erst am 4. April 1408 verlängerte König Ruprecht dem Stifte St. Verenen und dem Flecken Zurzach die zwei Jahrmärkte Montags nach dem achten Tage der Pfingsten, also am Montage nach der Pfingstwoche und am St. Verenentag um je zwei Tage und bestätigt in dieser ersten noch ershaltenen Königsurkunde alle übrigen von seinen Vorgängern Zurzach erteilten Freiheiten und Privilegien. Ebenso König Sigismund, der am 8. März 1433 in Siena auf Bitte des Stistes Zurzach dem dortigen Kate und den Bürgern zu den zwei Jahrmärkten einen je auf Samstag abzuhalten sen Wochenmarkt bewilligte, welchen König Friedrich IV. am 7. Oktober 1442 in Bern bestätigte.

Für die wachsende Bedeutung der Zurzacher Märkte spricht am besten der Umstand, daß die in der Rabe ge= legenen Städte ihre Märkte unmittelbar an diejenigen Burzachs anzuschließen suchen, indem sie dieselben den Burgacher Märkten vorausgehen oder nachfolgen lassen. Das älteste Beispiel, welches die Stadt Baden bietet, haben mir schon als die älteste Erwähnung des Zurzacher Marktes überhaupt kennen gelernt; ihr folgte Zürich, das sich 1390 von König Wenzel eine Pfingstmesse bewilligen ließ, die wie 1582 bezeugt wird, ihren Unfang auf den nächsten Donnerstag nach dem Zurzacher Pfingstmarkt "wie von alter har" nahm. Sodann erwirfte sich Klingnau am 26. März 1408 zu Ronftang von König Ruprecht die Erlaubnis, jährlich zwei Jahrmärkte, den ersten am dritten Tag vor St. Berenen und den andern am Donnerstag nach Pfingsten für je zwei Tage abhalten zu dürfen. Endlich verlieh König Friedrich IV. der Stadt Waldshut 1445 das Recht zwei Jahrmärkte einzuführen, von welchen der eine vom Pfingstmontag an acht Tage, der andere vom St. Bartholomäustag (24. Aug.)

bis auf St. Verenentag währen soll. Daß alle diese Märkte zeitlich mit den Zurzacher Märkten zusammenfallen, kann doch nur damit erklärt werden, daß die genannten Städte die nach Zurzach reisenden Kausseute, denen königliches Gesleit und Schirm zugesichert war, auf der Hins oder Herreise auf ihre kast gleichzeitig einfallenden Märkte zu ziehen hofften. So überaus spärlich und dürstig die Nachrichten über die Zurzacher Märkte für das 14. und die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts sind, so reden diese indirekten Zeugsnisse doch eine beredte Sprache. Sie thun unwiderleglich dar, daß die beiden Märkte schon damals ihren ausschließlich lokalen Charakter abgestreift haben und daß dieselben vershältnismäßig rasch von weiteren Kreisen besucht worden sind.

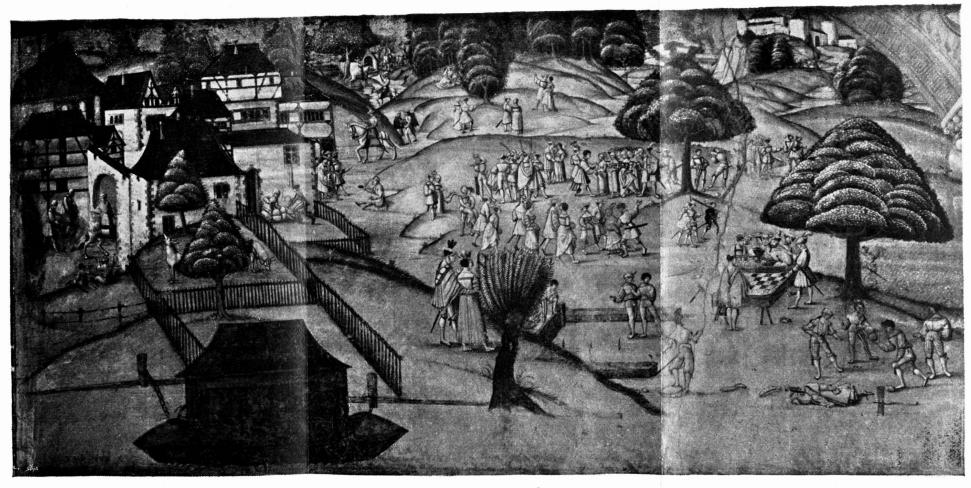
Es ist flar, daß es bei der machsenden Bedeutung, welche die Burgacher Märkte nach und nach gewonnen hatten, den Gidgenoffen fehr ermunscht fein mußte, auf die Entwidlung dieser Märkte einen bestimmenden Ginfluß auszu-Für sie hatte die Eroberung des Aargaus den nicht zu unterschätzenden Borteil, nunmehr direkt, auf eigenem Gebiete, nach Zurzach gelangen zu können. Insbesondere lag nun das ganze Aarethal famt feinen Rebenthälern in Daß sie sich sofort des dortigen Marktwesens ihrer Macht. als eines ihnen zustehenden Rechtes bemächtigten, zeigt schon die allererste gemeineidgenössische Jahresrechnung vom 10. Juni 1416. Laut der letztern hat Johannes Schwend, Bogt zu Baden, für seine Ausritte in die Amter der Grafschaft Baden und für die Beforgung des vorjährigen Zurzachmarktes (d. h. des Verenamarktes 1415), 124 % 4 Schillinge ausgelegt. Wohl hatten die Gidgenoffen mit großen Schwierig=

keiten zu kämpfen, dem Bischofe von Konstang die ihm auf die Märkte zustehenden Rechte aus den Sänden zu winden. Dauerten diese Rämpfe und Reibereien mit dem Bistum Konstanz auch bis zum Zusammenbruche der alten Eidgenoffenschaft an, so verfolgten die Eidgenoffen doch zielbewußt ihren Plan. Es ift feine Frage, daß der Über= gang der Grafschaft Baden an die Gidgenoffen den Burgacher Märkten einen neuen fräftigen Impuls gegeben hat, auch wenn wir dies nicht zahlenmäßig an der Hand statistischen Materials, das überhaupt für die frühere Zeit vollständig fehlt, beweisen können. Ginmal sehen wir, daß jett wichtige Gewerbekorporationen in Zurzach dadurch festen und sichern Fuß zu faffen suchen, daß fie daselbst für den Berkauf ihrer Waren besondere Räume pachten, so die Gerber von Bern schon 1431, die Gerber und Tuchleute von Freiburg 1453. Der Zudrang der Händler ift derart gestiegen, daß auf ihr Drängen hin die Gemeinde Zurzach das der Familie Regeli seit einem Jahrhundert zugehörige Raufhaus für ungenügend erachtet und 1479/80 ein eigenes geräumiges Gemeinde= Raufhaus errichten läßt. Underseits haben sich die Märkte derart in den eidgenössischen Handelsfreisen eingelebt und eingebürgert, daß sie zu firen Zahlungsterminen auch für solche Händler wurden, die den Zurzacher Markt nicht Der Besuch von Seite der Städte= persönlich besuchten. bürgerschaften nahm so überhand, daß jeweilen wichtige Amtshandlungen und Ratssitzungen bis nach Schluß der Märkte verschoben werden mußten (Bern, Freiburg). Entwicklung, die der Zurzachermarkt im 15. Jahrhundert genommen hat, wird am schlagendsten durch folgende historische Thatsache klar gelegt. Am 1. Mai 1463 setzte Adrian von

Bubenberg dem Herzog Ludwig dem Schwarzen von Beldenz zur Bezahlung des ihm (Adrian von Bubenberg) schuldigen Soldes für geleistete Rriegsdienste gegen die Wittelsbacher eine vierzehntägige Frist an und drohte ihm und dem Bruder des Herzogs, dem Bischofe von Strafburg mit offener Fehde. Sobald der Rat von Bern von diesem Schritte Adrians von Bubenberg Renntnis erhalten hatte, vermittelte er zwischen den Parteien; an Adrian selbst erging eine ernste Aufforderung, sich aller Feindseligkeiten zu enthalten, damit nicht etwa die eidgenössischen Märkte zu Burgach und Baden geschädigt Adrian folgte dieser Mahnung und der Streit tonnte schließlich nach mehrjährigen Berhandlungen beigelegt werden. Wir sehen also den Rat von Bern ernstlich bemüht, jegliche Störung der Handelsverhältniffe zwischen Deutschland und der Eidgenoffenschaft zu verhindern und speziell den den genannten Märkten bestehenden Handelsverkehr aufrecht zu erhalten. Diese gleiche Tendenz haben die Gid= genossen im 15. und im 16. Jahrhundert unablässig verfolgt und welchen Erfolg ihre Bemühungen gehabt haben, davon mögen uns einige zeitgenössische Chronisten Runde geben. Um Schluße des 15. Jahrhunderts fagt Konrad Türst in der Übersetzung seiner Schrift "de situ confoederatorum (Beschreibung der Eidgenoffenschaft)": "Db die ja furz fnnd so innd doch in allen umren landen und gepieten nit größer jarmerkt." Im Jahre 1547/48 läßt sich ber Johannes Stumpf in seiner Schweizerchronik folgendermaßen vernehmen: "Zurzach ist noch unserer Zent ein herrlich Kauffhauß gemeiner Eidgnoschafft, zur Graaffschafft Baden gehörig: hat järlich zwen groß Jarmärdt der glenchen man nit findt 2c. Dar wirt wunder

große Waar verkaufft und fompt groß Vold dahin 2c." Dieser Mitteilung ist in einem Holzschnitte eine interessante Darstellung des Burgacher Marktes beigegeben, die mit dem befannten Doppelgemälde im St. Georgenfloster in Stein am Rhein vom Jahre 1515/16 auf die gleiche Quelle zurückzugehen scheint. Die Ausführungen Stumpfs gibt Sebaftian Münfter in seiner Cosmographen wörtlich wieder, und der Chronist Aegidius Tichudi fagt ausdrücklich in einer Urfunde vom Jahre 1551: "Nachdemme die Farmärft zu Burgach sich für und für merrendt und zunemend 2c." Endlich bemerkt der Basler Andreas Ruff speziell vom Berenamarkte, er sei ein herrlicher und in der Gidgenoffenschaft "der gröste Formarkt, da gar mächtig viel Volks hinkommt und ein stattliche Summa Waren aus England, Niederland, Frankreich, Lothringen, Burgund, Italien und gang Deutschland hingeführt und verhandelt werden." Go viel wir unsern Quellen entnehmen können, haben die Zurzacher Märkte im 16. Jahrhundert, in welchem keine außerordent= lichen Störungen eingetreten zu sein scheinen, ihren Sobepunkt erreicht. Bon dieser Sohe sanken sie im folgenden Jahrhundert infolge verschiedener Umstände herunter. Die Einführung des neuen Ralenders (1584), bei welcher der Berenamarkt auf den 11. September hinausgeschoben murde, brachte mit der Verrückung des altgewohnten Termins dem Markte eine empfindliche Ginbuße. Schon hier zeigte es sich, wie später noch öfters, daß die geringste Underung der Megzeit die schlimmsten Folgen für den Markt hatte. Sodann bedrohte der Neid und die Miggunst benachbarter Orte ernstlich den Fortbestand der Zurzacher Märkte.

Es wurde schon hervorgehoben, daß König Friedrich IV. der Stadt Waldshut 1445 zwei Jahrmärfte, welche zeitlich



Die Jurzacher Alesse um St. Georgenkloster in Stein am Rhein (f. Seite 10).

an die Zurzacher Märkte anschlossen, verliehen hat. Am 7. Juli 1653 erließ Erzherzog Ferdinand Karl von Ofter= reich an Waldshut die Resolution, die Wiedereröffnung dieser beiden im Laufe der Jahre in Abgang gekommenen Märkte mit möglichstem Fleiße zu betreiben. Diese Aufforderung war lediglich gegen eine Verfügung des Landvogtes von Baden gerichtet, der allerdings entgegen der geltenden Meffreiheit auf den Wunsch eines Bürgers von Freiburg im Breisgau die Waren dortiger Kaufleute und Handwerker, welche auf die Messe in Zurzach aufgeführt worden waren, mit Beschlag belegt hatte. Als die dreizehn Orte diesen Arrest nicht sofort aufheben wollten, traf der Erzherzog die erwähnte Gegen= maßregel, gegen welche die Eidgenoffen bei der vorder= österreichischen Regierung Protest einlegten. Gleichzeitig verboten sie den eidgenössischen Rauf= und Handelsleuten den neuen Waldshuter Jahrmarkt zu besuchen und untersagten den Bewohnern von Zurzach, die Besucher ihrer Märkte durch hohe Wirtsrechnungen, Laden und Gemächerzinse zu bruden. Die Burgacher gaben sich mit großem Rostenauf= wand alle Mühe die drohende Gefahr von ihrem Markt= flecken abzuhalten; eidgenössische Abgeordnete unterhandelten in Bregenz mit öfterreichischen Bevollmächtigten dahin, daß Waldshut urfundliche Beweise beibringen solle, worauf sich die Stadt neuerdings (1656) ihre Rechte durch einen Regierungserlaß bestätigen ließ. Auf eidgenössischer Seite wuchs die Aufregung, als 1659 in Waldshut ein neuer österreichischer Zollstock errichtet wurde. So weit die Akten erkennen laffen, waren die Befürchtungen der Zurzacher und der Eidgenoffen über den Rückgang der Zurzacher Märkte übertrieben, denn im Februar 1664 brachte der österreichische

Waldvogt bei einer mit der Bisitation des Waldshuter Stadt= wesens betrauten Kommission vor, daß die dortigen Märkte an Bedeutung abgenommen hätten "weillen die Stadt die fremden Krämer nicht zulassen wolle." — —

Empfindlicher als die Konkurrenz der Stadt Waldshut gestaltete sich diejenige des Zurzach gegenüber liegenden Dorfes Rheinheim, das dem Grafen von Sulz gehörte. Im Jahre 1665 protestierten die regierenden Orte der Grafschaft Baden gegen die fernere Abhaltung des dortigen, mit kaiserlichen Privilegien errichteten Pferdemarktes, der mit dem Zurzacher Markte auf die gleichen Tage fiel. Trot der Bersicherung des Grafen, daß er niemandem in die Freiheiten greife, und daß nur gang zufällig in Rheinheim einige Pferde verkauft worden seien, murden ihm bei der Jahresrechnung von 1670 neue Vorstellungen gemacht. Bier Jahre später erhoben die Gidgenoffen bei dem Grafen Einsprache gegen die "Ginfangung" des Fledens Rheinheim, wodurch derfelbe in Berteidigungszustand und zur Stadt erhoben werde, mas die gangliche Verlegung des Zurzacher Marktes nach Rheinheim zur Folge haben werde. Zudem schädigte der Graf von Sulz die Reichsstraße, den Rhein, durch die Anlage von neuen Schanzwerken zu Rheinheim, infolge deffen die Gidgenoffen bei dem Bischof von Konstanz als dem dortigen Territorial= und Gerichtsherrn Rlage ein= reichten. Erst nachdem der Landvogt von Baden im Juni 1674 ein ausdrückliches und scharfes Berbot erlassen hatte, während der Zurzacher Märkte nach Rheinheim zu Markt zu fahren, hörte die Konkurrenz dieses Ortes auf, welche sich allem nach nicht mehr bloß auf den Pferdehandel, einen der wichtigsten Zweige des Burgacher Marktes, beschränkte.

Rheinheim besaß, beiläufig bemerkt, bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein einen wichtigen Getreidemarkt.

Gerade in diesen sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts, in welchen Zurzachs Märkte durch den auswärtigen Wettbewerb bedroht worden waren, spielte auch die Best den= selben übel mit. Im Jahre 1666 trat sie in Basel und in Brugg fo heftig auf, daß eine völlige Absperrung der Warenausfuhr aus der verseuchten Gegend und eine scharfe Pagvisitation der Megbesucher durch besonders aufgestellte Wachen nötig wurde. Dhue eigentliche Gesundheitsscheine. welche bestätigten, daß man aus einem nicht inficierten Orte komme, murde man nicht in das Bebiet der Grafschaft Baden eingelassen; die Kontrolle mar um so leichter zu führen, als man aus dem verseuchten Gebiete nur über die Hauptfähren in die Grafschaft eintreten durfte. Alle übrige Schiffahrt war verboten und in Zurzach selbst führte die Gemeinde ein fehr strenges Beobachtungs= und Aufsichts= Auf Antrag des Landvogtes von Baden regiment ein. wurde verschiedenen Raufleuten von Basel, die sich mährend der daselbst graffierenden Seuche außerhalb dieser Stadt aufgehalten hatten, erlaubt die Burgacher Meffe in Berson, nicht aber mit Waren zu besuchen. Dieser unglückliche Untrag muß nicht wenig zu dem Gerüchte beigetragen haben, daß in Zurzach und Umgebung die Best regiere. Die großen Anstrengungen der Gemeinde und der Kaufleute, welche 100,000 Gulden zur Beschwichtigung des falschen über Berüchtes verausgabt hatten, nütten nichts; die Pfingst= messe 1668 kam nicht zu Stande und nun fühlte sich auch noch Schaffhausen bemüssigt, aus dem Unglücke, das über

Burgach hereingebrochen mar, Ruten zu ziehen. Schaffhausen warnte direkt vor dem Besuche der Zurzacher Messe und verlängerte gleichzeitig seinen eigenen Markt; allein auf die Rlage des Landvogtes hin murde die Stadt von der Tag= satzung eindringlich ermahnt, den Zurzacher Markt nicht weiter zu benachteiligen. Wie fehr das falsche Gerücht dem Fortgange des Marktes schaden mußte, geht daraus hervor, daß sich nunmehr alle die schweizerischen Stände, die französische und die vorderösterreichische Regierung, sowie das Sanitätstribunal in Mailand in die Sache mischten zum Teil eigene Kommiffare nach Zurzach an die Herbst= messe 1668 sandten, die sich persönlich von der Unwahr= heit des ausgestreuten Gerüchtes überzeugen konnten. dem Zeugnisse des Klingnauer Obervogtes Zweger von Evibach, daß die Megbesucher von Zurzach über 100,000 Gulben für die Aufrechthaltung der damaligen Pfingstmesse eingesetzt haben, vermögen wir einen Rudschluß zu ziehen, sowohl auf die Größe des Warenumsates als auch auf die Bedeutung, die der Ausfall eines einzigen Zurzacher Marktes für die Händler überhaupt hatte. Es war selbst= verständlich, daß die Schließung eines Marktes den Besuch des folgenden stets übel beeinflugen mußte. Bedenken wir, daß in den letzten vier Dezennien des siebenzehnten und in den ersten vier Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts die Pest in den Nachbarländern sozusagen nie aufgehört hat, so ist ihre schädliche Rückwirkung auf den Zurzacher Markt gar nicht zu ermessen. Die unaufhörlichen Plackereien von Personen und Waren mit Pagvisitation und Quarantane mußten mit zwingender Notwendigkeit den Besuch der Messen so beeinträchtigen, daß dieselben beispielsweise 1722 und

1723 (nach Ausbruch der Pest in Marseille) gänzlich einsgestellt wurden. Die Pestgesahr, die so lange Jahre dem Marktslecken drohte, hat unzweiselhaft an dem Niedergange der Messen den größten Anteil, denn die Bedeutung, die Zurzach im 15. und 16. Jahrhundert innegehabt hat, ersreichte es im 18. Jahrhundert nach dem Erlöschen der Pest nie wieder. Die Konkurrenz, an der sich außer Waldshut und Schafshausen nunmehr auch noch Zürich und Konstanz beteiligten, wurde immer größer und gesahrdrohender. Was die Stürme der Revolution am Ausgange des letzten, und die gänzlich veränderten handelss und zollpolitischen Vershältnisse in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts von dem ehemaligen stolzen Gebäude niederrissen, war im Vergleiche zu der vergangenen schönen Zeit nur noch ein Schatten.

Es murde schon betont, dag die Gidgenoffen sofort nach der im Mai 1416 erfolgten Eroberung des Aargaus am 1. September des genannten Jahres die Besorgung des Berenamarktes an die Sand genommen haben. Als nunmehrige Inhaber der den Herzogen von Österreich entrissenen niedern Burg zu Baden am rechten Ufer der Limmat, welchen als Nachfolgern der Grafen von Kyburg beziehungs= weise der Ritter von Baden die hohe Gerichtsbarkeit im ganzen Amte Siggenthal zwischen Limmat, Aare und Rhein zugestanden hatte, zogen sie sogleich diese hohe Berichtsbarfeit an sich; daß sie aber auch nicht zögerten, dem Bischofe von Konstanz sofort nach der Eroberung des Aargaus auch die niedere Gerichtsbarkeit während der Dauer der Messen zu entziehen, zeigt das vor wenigen Jahren aufgefundene, noch vor 1419 fallende Urbar der niedern Beste zu Baden, in welchem es ausdrücklich heißt: Was auf dem Markte zu

Burgach an Bugen für Frevel (fleinere Vergeben) von einem Tage zur Besperzeit bis an den dritten Tag zur Primzeit ausgefällt wird, gehört einem Untervogt zu Baben gu. Go sehr sich das Bistum Konstanz gegen den Entzug der niedern Gerichtsbarkeit sträuben mochte, so murde das ziel= bewußte Vorgehen der Eidgenossen im Jahre 1450 durch ben Bubenbergischen Spruch sanktioniert: Mit fester Sand führte der Landvogt gleich von Anfang an über die Dauer der Meffe das gesamte Rechtswesen, ohne dag die Rompetenzen mehr ängstlich abgewogen werden mußten; eine möglichst schnelle und einheitliche Rechtsprechung lag im höchsten Interesse der Megbesucher, die, durch keine langen Rechts= händel zurückgehalten, sofort nach Beendigung des Marktes einem andern Markte, insbesondere bemjenigen von Straß= burg, Frankfurt a. M. und Leipzig, Genf und Lyon zu= streben fonnten.

Mit wahrer Freude über ihren schnellen Erfolg sehen wir die eidgenössischen Bögte den Zurzacher Markt "besetzen und bewahren " denn gleich von Anfang an (seit 1418) hat die Tagsatung ununterbrochen dafür zu sorgen, daß bei dieser schnell vorübergehenden Thätigkeit des Badener Landvogtes eidgenössische Gelder nicht unnütz verschleudert werden. Ein jeder Bogt suchte es dem vorhergehenden bei dem Einritte in Zurzach zuvor zu thun und ihn mit der Entfaltung äußerer Pracht zu übertreffen. So beschloß die Jahrrechnung zu Baden 1462, daß ein Bogt nur mit seinen Pferden und mit vier ehrbaren Männern von Baden und aus den Ümtern, einem oder zweien aus jedem Amt, nach Zurzach reiten dürse auf Kosten der Eidgenossen; will er mit großem Gesolge in Zurzach einziehen, so muß er die

daraus entspringenden Rosten selbst bestreiten. Gleich zwei Jahre darauf murde verfügt, daß der Bogt nur mit zwei Knechten und zwar nur für einen Tag nach Zurzach reiten folle, damit die großen Roften der Untervögte und Spielleute wegen, die bisher bei dieser Gelegenheit aufgegangen sind, vermieden werden. Dieselben betragen laut der Rechnung des Landvogtes im Rechnungsjahre 1538/39 über Da die Gidgenossen vom Zurgacher Markte 120 Gulden. nur sehr geringe Einnahmen bezogen, fanden sie es billig, daß die dortige Gemeinde an die Zehrungskosten des Land= vogtes einen Beitrag von 50 Gulden für einen Markt leiste. Un Stelle dieses fixen Betrages trat auf die Bitte der Gemeinde ein Umgeld von 16 Schilling von jedem Saum Bein, der vierzehn Tage vor und vierzehn Tage nach den beiden Märkten ausgeschenkt murde. Bon diesen 16 Schillingen fielen 10 an die Obrigkeit, die Eidgenoffen und je 3 an den Bischof von Konstanz und die Gemeinde von Zurzach. Diese im Jahre 1595 erlassene Berordnung brachte aber die Einnahmen mit den Ausgaben noch nicht ins Gleichgewicht; zur Erhöhung der erstern gestattete man 1607 den Raufleuten (gegen ein geringes Geleitgeld, das fog. Freigeld) schon drei Tage vor dem gewöhnlichen Termin Sandel treiben zu dürfen, von welcher Bewilligung insbesondere der Großhandel reichlichen Gebrauch machte. Alle Ginschränkungen der persönlichen Auslagen des Landvogtes und seiner Unterangestellten fruchteten nur wenig; die von ihnen gemachten Ausgaben figurierten in den jährlichen Rechnungen einfach unter andern Posten und erst eine genaue Feststellung der erlaubten Auslagen vermochte endlich Wandel zu schaffen. Uns den erhaltenen eidgenössischen Rechnungen

vermögen wir uns eine ziemlich genaue Borftellung von dem Ausritte des Landvogtes nach Zurzach zu machen. verließ seine Residenz, das niedere Schloß an der Limmat zu Baden nicht ohne vorher den dortigen Schultheißen und Rat und die ihn begleitenden Untervögte in den roten Turm oder in den Engel zu einem mährschaften Mahle zu laden. Über Chrendingen, Schneisingen, Siglisdorf und Raiserstuhl, Mellifon und Reckingen erreichte man zu Pferde Zurgach; bei der Linde vor dem Marktflecken, wo das Hochgericht stund, fand der feierliche Empfang des Landvogtes durch den Konstanzer Obervogt von Klingnau und durch Ber= treter des Stiftes und der Gemeinde statt. Der Landvogt nahm mit seinem Gefolge in der Probstei und Rufterei Wohnung; er empfing Besuche von Freunden, die er in den verschiedenen Wirtshäusern regalierte. Den Haupt-Markttag hindurch übte er seine höchsten richterlichen Funktionen aus, um nach deren Erledigung sich das Treiben auf der Messe selbst anzusehen. Da mag er dann bei dem Tanze auf der Wißmatte den hübschesten Dirnen die Geldgabe von 2 % 10 Schilling ausgeteilt haben, die von altersher bis 1798 in den eidgenössischen Rechnungen figuriert. Die armen Leute werden ebenfalls regelmäßig mit einer Gabe von 10 % bedacht und die fremden Spielleute mit 15 A. Beim Abschiede von Burgach wird bei den Gaftfreunden, den Stiftsherren und im Wirtshaus ein Trinkgeld (die Leti) verab= reicht und die glückliche Beimkunft in Baden wird ebenso wie die Abreise in der altgewohnten Gaststube des Engels oder des Löwens beim Becherflang gefeiert. Daß der Aufent= halt des Landvogtes in Zurzach nicht gerade immer ein erfreulicher und angenehmer gewesen sein muß, beweist die

zweimalige Notiz in Anthoni von Erlachs Rechnung 1599/1600: "24 % [zu] Zurzach vier schützen gäben, die wägen des vilfältigen tröwens uff mich achtung gehalten". Auf der andern Seite ließ man die günstige Gelegenheit, sich einen besondern und vergnüglichen Anlaß zu verschaffen, absolut nicht entgehen: "Item als herr landtvogt mit den amptleuthen und geschwornen [zu] Zurzach das müntzmandat publiciert, verzert 21 %." Denn genau besehen gehörte diese Ausgabe so wenig in die eidgenössische Rechnung, wie diesenige eines Urner Landvogtes von 26 %, als ich herrn landvogt Hässi, sinen dochterman Göldi von Kaperschwil und ettlich von Schwitz und Baden eeren halb zu gast gehalten."

Betrachten wir gang furz die zu Zurzach mährend ber Messe gultigen Berhältnisse in Bezug auf die Recht = iprechung, so ist für alles weitere Detail auf die grund= legende Arbeit von Emil Welti im dritten Bande der Argovia zu verweisen. Die niedere Gerichtsbarkeit in den bischöflichen Umtern Burgach, Klingnau und Kaiserstuhl ge= hörte (außer der Megzeit) dem Bistum Konstanz zu. Das Präsidium des Gerichtes zu Zurzach führte der Konstanzische Dbervogt von Klingnau. Diesem Gerichte wohnte jeweilen der von den die Grafschaft Baden regierenden Ständen eingesetzte Untervogt bei, welcher diejenigen Rechtsfälle, die hoheitlicher Natur waren und der hohen Gerichtsbarkeit angehörten, zu Handen der Regierung zu Baden von dem niedern Gerichte übernahm. Mit dem feierlichen Einritte des Landvogtes gingen die Befugnisse dieses niedern Kon= stanzischen Gerichtes an den Vertreter der Landesherrlichkeit und den Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit, eben an den

eidgenössischen Landvogt über, in dessen Hand sie bis zu dem durch das Urbar der Grafschaft genau festgesetzten Zeitpunft verblieben. Darüber fagt bas Urbar: "Der vogt von Baden sol die jarmerkt bed behüeten von einer vesper ung an den dritten tag so man gewonlich prim lütet." So lange die Zurzacher Messen eine nur ganz kurze Dauer von 3 Tagen hatten, lagen also die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit mahrend der Messen faktisch gänzlich in der Hand des Landvogtes; später bei größerer Ausdehnung der Megdauer auf 6-8 Tage wickelte das Konstanzische niedere Bericht in täglicher Sitzung die ihm zustehenden Rechtsfälle ab bis zu dem sogenannten Saupt= oder Schliegmarkte, an welchem der Landvogt auch die niedere Gerichtsbarkeit über= nahm. Die genaue zeitliche Begrenzung der Befugnisse des Landvogtes in Bezug auf die Bereinigung der niedern und der hohen Gerichtsbarkeit, wie sie das Urbar der Grafschaft Baden festgenagelt hatte, blieb ununterbrochen in Geltung und so haben wir für die spätere Beriode der Zurzacher Messen für die der niedern Gerichtsbarkeit zuständigen Fälle faktisch zwei Rechtsprecher nacheinander: das Konstanzische Gericht und den Landvogt. Mit der Zeit war also das von den Eidgenoffen gleich nach der Eroberung des Aargaus erreichte Ziel, die gesamte Gerichtsbarkeit über die Dauer der gangen Messe in ihrer Gewalt zu haben, zum guten Teil illusorisch geworden. Als die Messen im letten Jahr= hundert gar auf 14 Tage ausgedehnt worden waren, spielte der jeweilen erst am Haupt= und Schließmarkt eintreffende Landvogt nach dem ausdrücklichen Zeugnisse eines Zürcher Landvogtes eine lächerliche Rolle, da bei feiner Ankunft alle bedeutenderen Händler Zurzach bereits verlassen hatten.

Was nun speziell die richterliche Thätigkeit des Land= vogtes an der Burgacher Meffe anbetrifft, so konnen wir die= selbe an der Hand der wenigen noch vorhandenen sogenannten Audienzprotofolle verfolgen. Sie beschlägt die allgemeine Sicherheit des Verkehrs, der Handelsleute und der Sandels= waren, die Aufrechterhaltung der Ordnung und guten Sitte, der Kontrolle von Maß und Gewicht, sowie der Münze und so wird der Umfang dieser Thätigkeit am besten bei Besprechung der diesbezüglichen Verhältniffe näher beleuchtet Hier soll nur noch darauf hingewiesen werden fönnen. werden, daß der Landvogt mährend seiner Unwesenheit bei den Messen in Zurzach nicht etwa bloß ausschließlich diejenigen richterlichen Geschäfte, die nur auf die Meffen Bezug hatten (also etwa Diebstahl, Betrug mit Waren, Sach= und Personenbeschädigungen, Injurien, streitige Bahlungen, Ründigungsfristen, Fuhrlöhne 20.), erledigte; vielmehr behandelte er auch gleichzeitig solche Angelegenheiten, die ihm fraft der ihm zustehenden landesherrlichen Gewalt zur Be= urteilung unterlagen, wie das Bergwerts= und das Jagdregal in der gesamten Grafschaft Baden. Die Appellationen gegen Urteile des Konstanzischen Gerichts in Burgach gingen an Bogt und Rat zu Klingnau oder Raiserstuhl und von da an das Konstanzer Obergericht (Hofmeister und Rat) in Ronftang beziehungsweise in Mörspurg, diejenigen gegen Rechtssprüche des Landvogtes an die regierenden Stände der Grafschaft Baden. Über die Amtshandlungen und Besoldungen der dem Landvogte mährend der Messe beigegebenen Unterangestellten, des Untervogtes, des Landichreibers, des Läufers, des Trompeters, maren besondere Bestimmungen maggebend, auf welche hier nicht im besondern eingetreten werden fann-

Wenden wir uns nunmehr der Betrachtung der eigent= lichen Messe und der Megbesucher zu, so ist es nötig, in erster Linie der beiden Berkehrsmittel zu gedenken, die zur Meffe führten, der Schifffahrt und des Strafenwesens. Die Wichtigkeit der trefflichen Lage des Marktfleckens springt am besten in die Augen, wenn man die Beziehungen der Burgacher Messen zur schweizerischen Schifffahrt untersucht. Während die Aare für die Zu- und Abfuhr der Waren gleich gunftig beschaffen war, hatte der Rhein fast nur für die Warenabfuhr Bedeutung. Denn für die Zufuhr kamen lediglich die Strecken Rheinfall-Zurzach und Laufenburg= Burgach in Betracht; die Bergfahrt von Bafel an war mit gn vielen Sindernissen verknüpft (Rheinfelder-Söllenhacken und Laufenburger Lauffen), als daß die Schifffahrt hier lohnenden Gewinn abgeworfen hätte. Die Förderung der Leute und Waren auf der Strecke Rheinfall-Zurzach lag in den Händen der sogenannten Niederwasser = Schiffleuten = Gesellschaft von Schaffhausen, die wie alle hier in Betracht kommenden Schiffergesellschaften für die Bedienung der Burzacher Meffen eine eigene Ordnung hatte. Die älteste bis ins kleinste Detail ausgeführte Schifferordnung besaßen die Laufenburger Lauffenknechte, welche sich jeweilen acht Tage vor bis acht Tage nach den Meffen zu einer speziellen Transportgesell= schaft für die Zurzacher Waren nach Basel und Straßburg zusammenschlossen, eine eigene Gesellschaftskasse führten und Nuten und Schaden teilten. Die dritte organisierte Rheinschifffahrtsgesellschaft bildete die Koblenzer Stüdler= oder Steudlergenoffenschaft, welche sich speziell um den Warenverkehr zwischen Zurzach und Klingnau bemühte. Stüdler, Steudler hießen sie "weilen man die ob sich führende (fahrenden)

Schiff ben großem Wasser mit langen Häggen von einer Stauden zu der andern ziehen und schalten muffen." Ihrebesondere Runft bestand in der Durchfahrt des auf der rechten Seite des Rheins unterhalb Zurzach bei Ettikon gelegenen Lauffens, eines gang engen Wafferdurchpasses, der nur bei tiefem Wafferstande mit schmalen Weidlingen durchschifft werden konnte. Links und rechts erheben sich Felsen aus dem Flußbette, so daß bei hohem Wasserstande die Waren oberhalb des Lauffens ausgeladen und unterhalb des= selben in andere Schiffe verladen werden mußten. Das natürliche Hindernis bereitete der Schifffahrt viele Schwierigfeiten; die Waren blieben bei starkem Verkehr nach den Messen beim Lauffen liegen und waren daselbst den Unbilden ber Witterung ausgesett. Neben den Steudlern vermittelten die Klingnauer felbst den Berkehr ihrer Stadt mit Burgach, indem sie die auf der Aare bei ihnen angelangten Waren zu Schiff oder auf der Achse nach dem Megort führten. Die Beförderung der Waren auf Wagen von Klingnan aus mird mohl aus dem Grunde vorgezogen worden sein, weil eine Berladung der zu Schiffe herbeigeführten Guter auf die Achje an der Landungsstelle Burg bei Burgach so wie so nötig murde.

Klingnan war immer der Ausgangs= und Endpunkt für die Schifffahrt auf der Aare und ihren Nebenflüssen. Schon frühe hatten die Schiffer von Freiburg, Bern, Neuenburg, Biel, Solothurn, Luzern und Zürich sich speziell für die Vermittlung des Warenverkehrs ihrer Städte mit Zurzach genossenschaftlich zusammengestellt; alle diese Schiffsgenossensichaften handelten aber lediglich auf eigene Faust, Nechnung und Gefahr; erst im 18. Jahrhundert sehen wir einzelne

Stände zur Bebung des Burgacher Megverfehrs durch ge= meinsame Förderung der Schifffahrt zusammentreten, so Bern und Neuenburg (1723) und Bern und Solothurn (1742). In beiden Fällen behielt aber Bern, das mit Klingnau eine regelmäßige Schiffsverbindung eingeführt hatte, verschiedene Rechte und Vergünstigungen vor, so daß es als der alleinige, tonangebende Herr auf der Aare erscheint. näheres Eingehen auf die verschiedenen Privilegien und Rechte der Schiffer, auf die Schifffahrtsordnungen, auf die Boll= verhältnisse und auf die vielen Unglücksfälle, welchen die Burzacher Marktschiffe ausgesetzt waren, ist hier nicht mög= lich. Nur ein hübscher Zug soll hier noch erwähnt werden, daß nämlich die Freiburger Kaufleute, bevor sie in der Neuveville die auch mit Genfer und Lyoner Waren befrachteten Zurzacherschiffe bestiegen, noch in der Kirche zu St. Nifolaus ihr Gebet verrichteten und zu einer glücklichen Fahrt ein Opfer darbrachten, das z. B. 1470—1490 zum Bau des prächtigen Glockenthurmes dieser Kirche verwendet Später und noch in unserm Jahrhundert wurden die absahrenden Freiburger Marktleute, denen sich auch Bil= ger nach Einsiedeln anschlossen, von der dortigen Beiftlich= feit mit einer feierlichen Rede verabschiedet; gang dieselbe offizielle Feier fand auch am Rheinfalle statt, wo ein Mit= glied des kleinen Rates von Schaffhausen die Abschiedsrede hielt.

Über das Straßenwesen erfahren wir aus Urkunden verhältnißmäßig erst spät etwas Genaueres. Die älteste Straße gieng selbstverständlich dem Rheine entlang. Sie lief, nach dem Zeugnisse des Geographen von Ravenna um

das Jahr 700, von Constantia nach Urzacha, Cassangita, Carstena, Augusta, Bazela, d. h. von Constanz aus wohl auf dem rechten Ufer des Rheins über Schaffhausen nach Un der Hand späterer Urfunden und Reisebes schreibungen können wir die Rheinstraße über folgende Orte verfolgen: Raiserstuhl, Zurzach, Roblenz (Fähre), Waldshut, Klein-Laufenburg (Brüde), Groß-Laufenburg, Siffeln, Stein, Mumpf, Rheinfelden, Basel — und zwar von Groß-Laufenburg an direft nach Basel um den großen Bogen des Rheins bei Wallbach, Schwörstadt und Beuggen abzuschneiden. In Raiserstuhl schlossen sich einerseits die Straßen des Burchergebietes, anderseits die direfte Strafe über Bobenthengen, Rafg, Lottstetten, Jestetten und Schaffhausen an. Diese lettere mar von Hohenthengen an auf dem rechten Ufer über Lienheim, Ennet-Rekingen und Rheinheim weitergeführt, wo eine Abzweigung der zweiten großen rechts= rheinischen Strafe von Schaffhausen durch das Klettgau nach Thiengen und Waldshut, die Zweigstraße Bechtersbohl-Rheinheim einmundete. Während früher der Verkehr der Schweiz, Stalien und Frankreichs mit den wichtigen ichmäbischen Handelsstädten über das Zurchergebiet (Kloten, Claudia) gegangen zu sein scheint, murde derselbe in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von dieser Gegend abgelenkt; er gieng nun über Schaffhausen nach Zurzach und von da über Roblenz der Nare nach in die innere Diese alte Schweizerstraße überschreitet die Mare bei Stilli, um die doppelte Überfahrt über die Limmat und Reuß zu vermeiden, um dann in Brugg wieder auf das rechte Ufer der Aare überzusetzen. Schon 1453 verspricht das Rlofter Rönigsfelden dem Fährmanne zu Stilli einen

Abzua Lehenzinse, wenn er diese Fähre non eines ausgebrochenen Rrieges oder einer Wassergröße zu den beiden Zurzachermärften oder an einem dieser Märfte nicht Alle mit den Zurgacher Messen in Berversehen könnte. bindung stehenden Fähren bezogen mährend der Dauer der Märkte das doppelte Fährgeld. Mit der Einführung einer regelmäßigen und verbesserten Schifffahrt nach Klingnau durch die Berner gieng diese Straße immer mehr ein und fie gewann erst wieder Bedeutung als Bern im letten Jahr= hundert seine große, neue Landstraße nach Zürich mit der Abzweigung Brugg = Zurzach bauen ließ. Dieselbe murde vom Fahr bei Stilli über Würenlingen und Degerfelden nach Zurgach geführt. Die Strafe von Baden=Siggenthal= Würenlingen-Zurzach und diejenige von Baden über Fisibach. Raiserstuhl=Rümiken=Zurzach werden ca. 1770 ausdrücklich als die beiden von amtlicher Seite einzig gestatteten haupt= landstraßen nach Burgach bezeichnet. Bis zu diesem Zeitpunkte war das Straßenwesen in der Grafschaft Baden in einem traurigen Zustande; Rlagen über Rlagen ertonten, Mandate über Mandate betreffend die Besorgung und Berbesserung der Straßen, über das Gewicht der auf ihnen erlaubten Fuhren murden erlassen; trothem wird immer von Neuem versichert, daß alle Verkehrswege für Menschen und Bieh gleich lebensgefährlich seien. Nicht besser sah es auf den wichtigsten Zufahrtsstragen außerhalb der Grafschaft Baden aus; Glattfelden erbaute erst 1758 eine Brücke über die Glatt; vorher mußten die Warentransportwagen nach Burgach durch den Fluß fahren, welcher bei oft eintretender Wassergröße gänzlich unpassirbar war. Noch 1785 wird über den troftlosen Zustand der direften Berbindung Burzachs mit Freiburg im Breisgau, der von dem Fürsten von Fürstenberg und dem Kloster St. Blasien zu unterhaltenden Straße durch das Höllenthal, geklagt.

Alle die in Kisten und Ballen verpakten Güter, welche zu Schiffe oder auf der Achse zu den Zurzacher Messen gebracht wurden, genossen in Zurzach selbst absolute Zollfreiheit, soferne sie wirklich auf dem Markte ausgelegt und feilgeboten wurden.

Unausgepactte, lediglich transitierende Waren mußten auch mährend der Meffen den gewohnten Boll bezahlen. Diese Bollfreiheit, verbunden mit der Meffreiheit, die darin bestand, daß die Waren der eingetroffenen Raufleute aus feinem irgendwie zulässigen Grunde mit Arrest in Beschlag genommen werden durften und daß die in Burgach mährend ber Megzeit verstorbenen fremden und einheimischen Sändler von Fall und Abzug befreit maren, drückte dem ganzen Markte den Stempel auf; diefer Handelsfreiheit verdankte die Burgacher Messe ihre große Bedeutung. Sobald diese Freiheit durch wohlgemeinte aber übelangebrachte Vorkehren durchbrochen murde, wie in unserm Jahrhundert, so mar es um den Fortbestand der Messen geschehen. Die Waren wurden durch besondere Karrenzieher (Spanner,) die zum Teile aus der Zürcher Landschaft herbeifamen, zu den vor den Säusern stehenden Marktständen oder in die besondern Berkaufsladen und Gewölbe, die sich in den Erdgeschoffen fast aller Häuser befanden, verbracht; die Bermietung dieser Gewölbe (Gädmer) über die Messen trug den Bürgern namentlich aber den Chorherrn des Stifts reichlichen Ge= winn ein. Die Raufläden der lettern waren ihrer Größe und soliden Bauart megen besonders gesucht, zumal die

Mieter das Recht hatten, in den schönen Chorhöfen Wohnung und am wohlbesetzten Tische der Chorherrn Speise und Trank einzunehmen. Die Bürger fahen die steigende Ronfurreng, die ihnen die gnädigen Berren vom Stifte machten, sehr ungerne und ihre gereizte Unzufriedenheit trat schließ= lich in nicht endenwollenden Prozessen gegen das Stift offen zu Tage. Aus dem überreichlichen Aftenmateriale geht allerdings zur Benüge hervor, dag der unlautere Wettbewerb ganz auf Seite der Chorherrn mar, die sich um alle ergangenen Urteile nicht im Mindesten fümmerten und sich dazu mit aller Macht sträubten der Gemeinde auch nur den geringsten Beitrag an die vielen ordentlichen und außer= ordentlichen Ausgaben bei Märften zu entrichten. Berhältnis zwischen dem Stifte und der Gemeinde im 17. und 18. Jahrhundert darf auf Grund der Aften füglich als ein unerquickliches bezeichnet werden

Unter den Meßbesuchern aus der ganzen Schweiz, Dentschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden und Österreich, welchen sich später noch Ungarn, Russen und Bolen angeschlossen haben, verdienen die Juden eine bessondere Erwähnung. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrschunderts haben sich Juden in der Grafschaft Baden niedersgelassen und zwar zuerst in Kaiserstuhl (1475). Es liegt nahe, daran zu denken, daß gerade die Zurzacher Messen den Hauptanziehungspunkt für die Judenschaft bildeten und daß sie deshalb zähe an den ihnen später ausschließlich zur Niederlassung angewiesenen Ortschaften Endingen und Lengsnau festhielten. Wenn sie auch hier von den Eidgenossen nur geduldet waren und ihnen der Aufenthalt in der Grafsichaft Baden jeweilen nur auf 16 Jahre gestattet wurde,

so hatten diese sogenannten Schutziuden doch das Vorrecht, die Zurzacher Märkte ohne eine persönliche Abgabe zu bessuchen. Die fremden Juden dagegen mußten einen Leibzoll, das Judenfreigeld entrichten, das je zu einem Drittel an das Bistum Konstanz, die Grafschaft Vaden und an die Gemeinde Zurzach siel. —

Die Märkte wurden in der Stiftsfirche mit einem feier= lichen Hochamte ("Messe") eröffnet und ein aus einem be= nachbarten Dorfe bestellter Pfarrer oder ein aus einem der nächstliegenden Klöster hergerufener Konventuale hielt die Festpredigt. —

Sofort nach Schluß der firchlichen Feier nahm der eigentliche Markt seinen Anfang. Wenn wir uns umsehen, mit welchen Waren hauptsächlich in Zurzach Handel ge-trieben wurde, so sind dies unzweiselhaft Leder, Tuch und Pferde.

Seit dem Jahre 1431 haben sich die Berner Gerbermeister und seit 1453 die Freiburger dadurch sest und danernd in Zurzach eingebürgert, daß sie eigene Verkausspräume für ihre Leder mieteten. Bern nahm das Erdzeschöß eines Hauses, welches dem Chorherrn Winkler geshörte, um  $4\pi$   $18^{1/2}$  Schilling in Erbpacht. 1453 meldete der Schultheiß und Rat von Freiburg i. U. an die Gemeinde Zurzach, daß ihre Gerber durch Berchtold Öttly zu Zurzach ein Haus oder ale (Halle) zur Ausbewahrung ihres Kausmannschatzes bauen lassen wollen. Da Berchtold Öttly insbesondere Bauholz nötig habe, so möchten ihn doch die Zurzacher nach besten Kräften durch die Überlassung von Holz aus dem Gemeindewald unterstützen. Dem Wunsche der Freiburger wurde entsprochen, denn als die Gemeinde

Burzach 1479/80 ihr eigenes Gemeindekaushaus bant, weist sie ausdrücklich auf das Bestehen des Freiburgerhauses hin. Aus spätern Urtunden geht hervor, daß dieses in den Bessitz der Familie Doldi übergegangene Freiburgerhaus im Erdgeschosse eine Lederhalle, im oberen Stockwerke (in der ober lauben) eine Tuchhalle für die Freiburger Tuchleute enthielt, welche beide von den jeweiligen Meistern des Handswerks um einen bestimmten Zins und zwar nur über die beiden Märkte lehensweise empfangen wurden.

Neben den Bernern und Freiburgern hatten die Bieler Rothgerber das Lederhaus, d. h. den untern Boden im Burzacher Rathause viele Jahre hindurch als Berkaufsmagazin Außer in diesen besondern Lederhäusern murde das offenen Ständen feilgehalten, aber schon im Leder in Jahre 1601 klagen drei Züricher Weißgerbermeister bei der Tagfatung, daß Niederländer und Wagtenfählträger (Ber= fäufer von elfässischen Fellen?) ihre gelben und weißen Felle auf den Stragen und Baffen, in Schenken und Wirts= häufern verkaufen und mit diesem Sausieren betrunfene und einfältige Leute betrügen. Die Tagfatzung schreitet gegen dieses Hausieren ein wie sie sich auch der Aufsicht über die Währschaft der Ware annahm und den Aufkauf des Leders zum Zwede der Steigerung des Preises zu unterdrücken Die Gerber und Lederhändler versuchten nämlich, suchte. das Leder außerhalb des Marktfleckens, also bei der Zufuhr nach Burgach zusammenzukaufen, versteckten es in die Säuser und brachten es nur in fleinen Quantitäten auf den Markt. Die scheinbar geringe Zufuhr bewirkte einen Aufschlag, den sie vergnüglich in ihre Taschen wandern ließen. Die Tag= satzung beziehungsweise der Landvogt erließ ein Mandat um

das andere, daß der Lederfauf und Berkauf nur auf offenem Markte und zwar im Kaufhause vor sich gehen dürfe; aber gerade die Menge der Mandate beweift am beften, daß diesem Gebote nur geringe Nachachtung geschenkt murbe. Außer den bis jetzt genannten Schweizer Gerbern finden wir die Zürcher und Basler Weißgerber in Zurzach ver= treten, wo sich im September und Dezember 1640 auf Beranlassung der Konstanzer Meisterschaft ein ganzes Sandwerk, das fog. Großhandwerk von Weißgerbern, Meistern und Gesellen des löbl. schweizerischen und schwäbischen Kreises zusammenfand, um gegen den Berkauf von Beigleder durch Von da an einen Konstanzer Rotgerber einzuschreiten. trat dieses Großhandwerk jedes Jahr in Zurzach zu einer Tagung zusammen um seine eigenen wirtschaftlichen Interessen zu wahren; nach seinem Beispiele schlossen sich auch die Schuhmacher und Gürtler zu einer alljährlich in Zurzach zu gleichen Zwecken tagenden Vereinigung zusammen. dem Anfange des 18. Jahrhunderts kommen auch die Basler Rot=(Loh)=gerber, die sich erst seit kurzem zu einer wichtigen und lebensträftigen Industrieklasse emporgearbeitet hatten, in Burgach auf den Markt; die Meffreiheit schütte sie hier vor den Eingriffen ihrer Rollegen, der Basler Beiggerber. Bis zum Zeitpunkte wo der schweizerische Handel durch die ausländischen Zollsusteme immer mehr und mehr eingeengt wurde, wurde auf der Zurzacher Messe das von den Rot= (Loh)-gerbern produzierte Sohlleder gegen das in der Schweiz nur in geringer Quantität hergestellte Schmalleder ausge= tauscht und zwar in großem Maßstabe. Frankreich, Italien und Deutschland bezogen also auf der Zurzacher Messe große Quantitäten von Sohlleder und traten dafür das von

ihnen bearbeitete Schmalleder ab; später, nach der Einsführung der Prohibitivzölle dieser Länder mußten die Schweizer die von ihnen ins Ausland verkauften rohen Häute als gesgerbtes Leder in Zurzach zu teuren Preisen zurücktaufen.

Das Leder wurde aber nicht bloß in an und für sich rohem Zustande, sondern auch in verarbeiteter Ware in Burgach zu Markte gebracht. Die Schuhmacher, Die sich, wie bereits erwähnt, ebenfalls zu einem handwerk vereinigt hatten und in Burgach eine eigene Bunftstube besagen, mußten vom Landvogt ein Berbot zu erwirken, daß die anwesenden Berber nicht früher gegerbte Saute taufen durften, ehe fie die Schuhmacher, ihren eigenen Bedarf gedeckt hatten. ift begreiflich, daß die Gerber mit diesem Berbote nicht gu= frieden waren und daß sie deshalb auf die schon berührte unerlaubte Art und Weise des Berfaufs ihrer Leder einen Bewinnst zu erzielen suchten. Nicht unerwähnt soll hier der in Winterthur um die Mitte des 18. Jahrhunderts aufgekommene Brauch bleiben, daß die dortigen Bürger beim Besuche der Zurzacher Messen nicht nur sich, sondern auch ihre Verwandten und Nachbarn mit Schuhen und Bantoffeln, dem sogenannten "Zurzacherfram", versahen. Allein die Schuhmacher in Winterthur erlangten vom dortigen Rate die Erkanntnis: Rein Bürger sei befugt für sich noch viel weniger für andere in Zurzach Schuhe und Pantoffeln zu faufen, ausgenommen bei einem Notfalle; es entwickelte sich ein förmliches Spioniersnstem und nach einigen Bestrafungen hörte der schöne Brauch, den Seinigen ein Reisegeschenk von der Messe nach Sause zu bringen, von selbst auf. Spezielle Sattlerware wie Pferdegeschirr, Jagdtaschen, Degenkuppel zc. lieferte Stragburg.

Neben dem rohen und verarbeiteten Leder gelangte in Zurzach schon frühe das ebenfalls aus verschiedenen Tiershäuten bereitete Bergament zum Verkaufe. Schon 1470/71 bezogen der Fabrikmeister und der Schreiber auf Burg zu Basel den Pergamentbedarf der Münstersabrik, also wohl für die Führung der Baurechnungen des Basler Münsters zum Teil von Zurzach, das noch 1535 für Basel die Bezugsquelle für Pergament bildete.

zweite wichtigste Handelsartikel Zurzachs das Tuch (Wollen=, Leinen= und Baumwolltuch). Ist auch der Berkauf dieses Artikels anfänglich völlig freigegeben worden, so konzentrierte man denselben schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts offenbar zur bessern Kontrolle der Qualität und Quantität des Tuchs in einem besondern Tuchhause, dem Wathuse. Da sich unter den Tuchleuten bald Streitigkeiten megen ber Stände erhoben hatten, murde 1498 von den eidgenössischen Ratsboten verfügt, daß die= jenigen, welche bei der Elle schneiden, also die Gemand= schneider, die Detailverkäufer, auf dem obern Sause, dagegen diejenigen, welche "samenkouffen" und Engroskauf und = Ber= tauf treiben, im untern Tuchhause, d. h. im Erdgeschosse des Tuchhauses feilhalten sollen. Wurde damals verordnet, daß fremde und einheimische Verkäufer in der Auslosung der dortigen Marktstände gleichberechtigt sein sollen, so er= hielten schon vier Jahre später die Gemandschneider von Baden, Raiserstuhl, Klingnau und Zurzach das Vorzugsrecht einen, zwei oder drei Stände, so viel fie deren gum Bertauf ihres Tuches nötig haben, vor den auswärtigen Schneibern, Die um die übrig bleibenden Stände losen muffen, zu be= setzen. Mit dem steigenden Handelsverkehr erwies sich aber auch das Tuchhaus als zu eng und so wies Gilg Tschudt als Landvogt von Baden allen denjenigen, die ihr Tuch ausschneiden und bei der Elle — also en détail — verstaufen, das erst seit kurzem erbante Rathaus als Verkaufsstelle an, das mit Marktskänden ordentlich ausgerüstet worden sei. Wie es scheint, bereitete die Concentration des Tuchshandels ununterbrochen Schwierigkeiten.

Der Verkauf des Tuches in den Chorherrenhäusern oder in den Verkaufsladen der Bürger und auf den gewöhnlichen Marktständen wurde bei hoher Strase verfolgt, aber gleichzeitig doch in einzelnen Zunfthäusern und, wie wir gesehen haben, im obern Stockwerke des Freiburgerhauses gestattet. Über die Art und Weise des Tuchhandels in Zurzach im besondern und über die solide Entwicklung eines großen und wichtigen Tuchgeschäftes im allgemeinen gibt uns die insteressante und treuherzige Selbstbiographie des trefslichen Baslers Andreas Ryff im neunten Bande der Basler Beisträge erwünschtesten Aufschluß.

Wie in Bezug auf die Qualität des Leders, so haben die Eidgenossen auch auf diesenige des Tuches ein wachssames Auge gehalten. Schon 1483 erlauben sie in Zurzach nur Kausmannsgut, also nur gute Ware seil zu halten, bei Strafe und bei Verbrennung der schlechten Tücher. Als solche galten deutsche Tücher, gerahmtes, ungenetztes und ungeschorenes Nördlinger und Meißner Tuch und Loden. So leicht ließ sich aber diese Verordnung nicht durchführen und deshalb wurde 1570 verfügt, daß solche schlechte Tücher (ausgeschossene Ware) wenigstens nur an einer besondern und dazu bezeichneten Stelle zum Verkause gelangen dürfen.

3m 17. Jahrhundert blieb zeitweise die Zufuhr der genannten schlechten Tücher zum Zurzacher Markte gänzlich untersagt, bis fie im 18. Jahrhundert wieder gestattet murde, da ein diesbezügliches Berbot in der übrigen Gidgenoffenschaft nicht mehr existierte. Handelte es sich bis jett ausschließlich um mehr oder weniger rein wollenes Tuch — Burgach mar zu Ende des 15. Jahrhunderts neben Straß= burg der hauptmarkt für fremde Wollen am Oberrhein so traten leinene und baumwollene Tücher wenigstens nach den vorhandenen Aften erft später auf. Das reinwollene Tuch stammte aus London, Limburg bei Berviers, Baccarat und Epinal in Lothringen; speziell das englische und nieder= ländische Tuch murde durch Niederländer und Kölner Groß= händler nach Zurzach gebracht. Leinwand und Zwilch lieferten St. Gallen, Winterthur, Konftanz, Ravensburg, Memmingen und Lahr, deffen Weber mit Planmagen die Burgacher Messe besuchten; baumwollene Tücher wurden aus dem bernischen Aargan und aus der Markgrafschaft Baden zu= Ebenso viel wie die Qualität des Tuches gab geführt. deffen Quantität den eidgenössischen Aufsichtsorganen Da es sich 1550 herausstellte, daß an der Zurzacher Meffe ungleiches Mag und Elle gebraucht murden, befahl Gilg Tschudi als Landvogt vier Tuchleuten (einem Italiener, einem Lugerner, einem Stragburger und einem Augsburger) mit ihren Streichschnuren (ftatt mit einem Holzstabe murden die Tücher mit einer Schnur gemessen) vor ihm zu erscheinen. Da sich alle Schnüre als ungleich erwiesen, machte ber Landvogt bei seinen Obern Anzeige und auf deren Beschluß hin murde vom Rate von Basel eine rechtmäßige geschworene Frankfurter Streichschnur erbeten, die als einzig erlaubtes Normalmaß in Zurzach eingeführt wurde. Doch schon vier Fahre später hören wir, daß Parpyanisches Tuch (von Perpignan) nicht mehr in ganzen Stücken verkauft werden dürfe, ohne vorher mit dem Lyonerstabe gestrichen und gemessen worden zu sein. 1563 wurde die Badener Elle, 1583 die Zürcher Elle als einzig maßgebend erlaubt und von da an bleibt die Zürcher Elle das allein übliche Ellenmaß.

Von 1613 an finden wir zwei besondere Tuchmeister, einen Bürger von Baden und einen Bürger von Zürich angesstellt mit dem Auftrage, aus jedem Ballen mit Leinwand oder Zwilch etwa drei Stücke auf Geratewohl zu nehmen und dieselben genau zu messen. Findet sich der geringste Fehler in der Größenangabe des Verkäusers vor, so ist das Stück dem Landvogte als verwirft zu übergeben. Bald wurde die Zahl der geschworenen Meßer auf vier erhöht, zwei Bürger von Zürich, welche die Weberzunft zur Waag präsentierte, und zwei Bürger von Baden, welche gemeinssame Kasse sührten und den Ertrag unter sich verteilten. Feder Verkauf und Ankauf von ungemessenen Tüchern wurde mit scharfen Bußen versolgt.

Als dritte wichtigste Handelsware auf dem Zurzacher Markte hat das Pferd zu gelten. Wie frühe schon der Pferdehandel in Zurzach blühte, zeigt ein im Luzerner Staatsarchive erhaltener Brief eines Curtisanen Heinrich Göldlin von Luzern, eines päpstelichen Schildträgers aus Rom, an die eidgen. Tagsatzungsabgesordneten zu Glarus und Luzern vom Jahre 1520. Vor diesen Abgeordneten sei er von etlichen Priestern und Klosterfrauen von Magdenau (im Untertoggenburg) verklagt worden, "daß er Pfründen verkause in gleicher Weise, wie man die Roße zu Zurzach verkaust." Gegen diese Unterstellung wehrt sich Göldlin so

lebhaft als möglich; für uns ift dieselbe deshalb interessant, weil sie zeigt, daß der Burgacher Pferdehandel schon damals Unlaß zu einer sozusagen sprichwörtlich gewordenen Wendung gegeben hat. Das Pferdematerial, das in Burgach auf den Markt gelangte, scheint allem nach nicht in besonders gutem Rufe gestanden zu haben. Go wird in einer von henry Estienne in Paris 1584 über die Frankfurter Messe verfaßten Schrift in gebundener lateinischer Rede auf ein sehr garstiges Pferd losgezogen, welches auf der Zurzacher Messe gekauft worden ist; Rosse, die in Zurgach fäuflich erworben wurden, waren ausdrücklich von der Weide im Lenzburger Banne ausgeschlossen. Der Roßtauf und der Roßtausch bildeten für den rechtsprechenden Landvogt die Hauptarbeit; auf keinem andern Gebiete seiner Rechtsprechung kamen so viele und verschiedenartige Händel vor. Der Rokkauf, bei welchem die Juden sehr lebhaft beteiligt sind, geschieht ge= wöhnlich auf einen Proberitt und auf eine Untersuchung hin; der Berkäufer garantiert dem Räufer, daß das verkaufte Pferd an feinem der vier Hauptmängel leide, deren Um= schreibung öftern Schwantungen unterworfen mar. Stellt sich ein solcher Hauptmangel nachträglich ein, so kann der Räufer den Berkäufer auf dem nächsten Burgacher Markte nach altem Berkommen belangen und der Berkäufer muß das franke Pferd zurücknehmen. Ift der Rauf mit einem Sandschlag (Sandklapf) befräftigt und vollzogen worden, jo fann er nur durch einen Wendschatz rückgängig gemacht werden. Um meisten Eingriffe des Landvogtes machte ber Pferdetausch nötig, der gewöhnlich mit einer Pfeife Tabak befräftigt murde. Brachte schon der gewöhnliche Austausch eines Pferdes gegen ein anderes, später als minderwertig

erkanntes Pferd viele Meinungsverschiedenheiten hervor, so wuchsen die letztern, wenn ein Pferd gegen ein Rindvieh vertauscht wurde. Ganz besondere Schwierigkeiten bereitete begreislicherweise der Tausch von Pferden gegen Wertsachen silberne Sachuhren und Korallenhalsbänder, ja sogar gegen eine silberne Kaffeekanne (1730). Der Pferdemarktplatz befand sich außerhalb des Fleckens gegen Reckingen auf den drei Kelnhösen, die Lehen des Bistums Konstanz waren. Hengste auf den Markt zu bringen, war untersagt. Daß auf demselben auch Kindvieh aufgeführt wurde, wird nur ausnahmsweise erwähnt; da die in der Grafschaft Baden sitzenden Juden ununterbrochen Viehhandel trieben, scheint ein besonderes Bedürsnis, auch auf dem Zurzacher Markte Vieh seil zu halten, nicht vorhanden gewesen zu sein.

Wir müssen uns hier auf diese drei wichtigsten Handelsartikel beschränken; von den übrigen auf dem Markte aufgeführten Waren kann nur noch ein summarisches, aus den Akten gezogenes Verzeichnis gegeben werden. Dasselbe will lediglich zeigen, was für ein Produktenaustausch in Zurzach stattsand und woher die Waren skammten, beziehungsweise was für Händler diesen schnell vorübergehenden Handel im heutigen modernen Sinne vermittelten. Das Verzeichnis weist folgende Waren aus:

Garn: ohne nähere Angabe von Basel, Paris und Amiens; Seide: Trame von Zürich, Gaza und Floret von Genf; Galons; Sammet: aus Sachsen; Ripplisammet von Nürnberg; Reps; Mocade (Moquette); Spitzen (dentelles imprimées): von Genf und St. Etienne; Pelz versschiedenster Art: von Tropes und Straßburg; Passementerie von Basel; Bänder von Basel; gelismete Hosen von

Bajel; Strumpfe von Bajel; Bute von Lyon, Paret (von Stroh?) von Mailand; Strohhüte aus der Schweiz und dem Schwarzwald; Anopfe von Bafel; Bürften von Ravensburg und Straßburg; Federn (Bettfedern) aus dem Freiamte; Fischbein; Messingwaren von Nürnberg; Eisenwaren von Nürnberg; Degen von Biberach; Gilber= waren von Schwäbisch : Smund und Augsburg; Gold = waren von Genf und aus Italien; Rriftall; Spiegel; Spezerei und Gemurze von Stragburg; Amelung; Blauholz; Citronensaft; Indigo von Nördlingen; Meggin (micchino) von St. Gallen; Inawer und Mandeln von Nördlingen; Farben; Raffee; Dl von Genf; Reis von Mailand; Tabak (Rauch= und Schnupf= tabak) von Basel und Stragburg; Buder; Holz in rober und verarbeiteter Gestalt. Speziell auf dem Kirchhofe murden feilgehalten: Bücher, Papier, Reigblei, Rupferftiche, Gemälde, Bilderrahmen, Musikinstrumente, Paternoster von Memmingen.

Was die auf den Märkten gültigen Maße und Geswichte anbetrifft, so haben wir die wichtigsten Längenmaße bereits bei der Besprechung des Tuchhandels kennen gelernt. Schon frühe wurde nun aber auch die Klage laut, daß die Meßbesucher infolge der auf den Märkten gebräuchlichen verschiedenen Gewichte oft betrogen werden. Die Jahrsrechnung zu Baden von 1563 beauftragte deshalb den Landschreiber jeweilen vor Beginn eines jeden Marktes öffentlich bekannt zu machen, daß nur das Zürcher Pfund zu 36 Loth bei 20 Gulden Buße gebraucht werden dürfe. Dieser Erlaß wurde jeweilen als geschriebenes, später als

gedrucktes Mandat an verschiedenen Orten angeschlagen und zudem auf dem Markte selbst an zehn oder zwölf Orten durch einen von Trommlern begleiteten Unterbeamten des Landvogtes öffentlich verlesen. Gleichwie für die Meffung des Tuches besondere Tuchmesser angestellt worden sind, so gaben die Eidgenoffen 1650 der Gemeinde Burgach auch die Erlaubnis "ein ordentlich Waghans und rechte große Waag sambt einem geschwornen Wagmeister villen Handels= leuten zue Buettem" zu errichten. Aus dieser Erlaubnis wie aus allen frühern Berfügungen der Tagfatung geht hervor, daß die lettere Mag und Gewicht von jeher als hochobrigkeitliches Regal betrachtet hat. Dasselbe wurde ihr geheim und offen vom Bischof von Konstanz streitig gemacht, beffen Unterbeamte, wo sie nur immer konnten, bei den Burgacher Meffen die Kompetenzen des eidgenössischen Es gab unaufhörliche Landvogtes zu schmälern versuchten. Reibereien und die Raufleute hatten um so mehr ein Recht, sich über die Plackereien zu beschweren als sich auch im hochobrigkeitlichen Waghause nicht alles in der besten Ord= befand. So oft hier durch den Wardein von nung Bürich eine Bisitation vorgenommen murde, so ergab dieselbe die Unrichtigkeit der gebrauchten Gewichte. Zudem erfolgten Beschwerden, daß die Originalwagscheine von Zurzach absolut nicht stimmen und es wurde die Rlage laut, daß zur Erleichterung des Berkehrs im Waghause von Seite der Bemeinde nichts gethan werde.

Neben der Bestimmung der gewöhnlichen Gewichtsmengen bereitete selbstverständlich die Berechnung der Hohlmaße durch eidgenössische und bischöfliche "Fichter" noch viel mehr Meinungsverschiedenheiten, die ihren Gipfel aber erst

in der Berechnung der Tara d. h. des Gewichtes der äußern Um hüllung (eines Fasses, einer Kiste) erreichten.

Wie die Kontrolle über Mag und Gewicht, so stand dem Landvogte auch diejenige über die Munge gu. Bei ber großen Menge falschen und verrufenen Geldes aller Art, auf dem Markte zirkulierte, hatte er in erster Linie gegen die Einführung falscher Münze aufzutreten. wurde bekannt, daß piemontesische Raufleute auf der Messe in Lyon falsche Bernerbaten auszugeben versucht haben. Da zu besorgen mar, daß diese Piemontesen auch nach Zurzach fommen murden, fo erließ Bern eine diesbezügliche Warnung an die dortigen Kaufleute und Wechster. Tropdem gelang es diesen Walchen, solche Berner Dickpfennige in Burgach an den Mann zu bringen. Befanntermaßen bildete das Geld für die Eidgenoffenschaft eine Quelle unaufhörlicher Berlegenheiten. Hatte man allen Grund gegen das eigene ein= heimische Geld vorsichtig zu sein, so konnte man sich des schlechten auswärtigen Geldes nur dadurch erwehren, daß man dasselbe vom Burgacher Markte vollständig fern zu halten such te. Besonders scharf ging man gegen die gering= hältige, unwährschafte Reichsmunze vor. Den einheimischen Eidgenoffen murde bei Strafe der Konfiskation verboten, Reichsmunge angunehmen; die auf der Meffe eingetroffenen Fremden durften dieselbe unter sich zwar annehmen aber unter keinen Umständen die Eidgenossen zur Annahme dieser Münze veranlassen oder gar zwingen. Nachdem der Ge= brauch der Reichsmunze als Zahlungsmittel zeitweise gang= lich untersagt worden war, wurden später wenigstens die größeren Münzsorten wieder zugelassen und zwar unter je= weiliger amtlicher Festsetzung und Bekanntmachung des geltenden Rurses; daß diese Festsetzung von Umtes megen jeweilen Unzufriedenheit erzeugte, lag in der Natur der Sache um fo mehr als eben die großen Raufleute, die Fabrikanten, der Bedarf und die Nachfrage den Rurs der fremden Münzsorten bestimmten. Da die auf der Messe anwesenden Raufleute ihre Waren gegen bares Beld verkauften, so fand auch die Ausgleichung größerer Summen unter den Raufleuten felbst in Bar und zwar an den amt= lich bezeichneten Zahltagen statt. Später murden solche größere Schuldposten durch Wechselbriefe getilgt, die insbesondere für solche Händler bequem waren, die von Messe zu Messe zogen. Diese Erleichterung der Bahlungen scheint sich in Zurzach jedoch erst im 18. Jahrhundert eingebürgert zu haben; es murden Wechsel auf Lyon, Amsterdam, Nürn= berg und Leipzig ausgestellt.

Bei einem so großen Zusammenflusse von Menschen, wie er auf der Zurzacher Messe stattfand, war es unversmeidlich, daß sich den reellen Handels- und Kausseuten ein zahlreiches Kontingent zweiselhafter Elemente zugesellte, das den Behörden ungemein viel zu schaffen machte. War, wie überall, auch in der Grafschaft Baden das Bettelwesen zu einer wahren Landplage geworden, so nahm dasselbe über die Zurzacher Messe zeitweise einen bedrohlichen Charafter an. Von jeher hielten Bettler, Lahme, Krüppel und Kranke aller Art die Straßen in und um Zurzach besetzt, so daß Handels Manuel in seinem "Beinspiel" einen Spieler die Berwünschung aussprechen läßt: "Daß Dich all plagen angan muessen, die d'bettler ie gen Zurzach truogend." 1548 wünschten das Stift und die Gemeinde, daß den Bettlern und Gaunern, die während der Märke auf dem Platze bei

der Linde oben im Dorfe mit Spielen, Butrinken und Gottes= läftern ein unmenschliches Wesen treiben, wenigstens ein anderer Plat zum Campieren angewiesen werde. Der Land= vogt murde beauftragt einen folchen außerhalb des Dorfes ausfindig zu machen und ein Dutend zuverlässiger Männer zu bestellen, welche auf der That ergriffene Diebe ohne Weiteres an der Linde aufhängen sollen. Für die zunehmende Bahl ber Bauner existierte noch fein eigenes Befängnis in Burgach; sie mußten nach jeder Messe nach Baden transportiert werden. Erst 1570 wurde in Zurgach ein Turm für die Gefangenen aufgerichtet, an deffen Roften das Bistum Konstanz nach längerer Weigerung 300 Gulden die Sälfte der Bausumme - beistenern mußte. Aber weder die Linde, an deren Stelle später ein besonderes Hochgericht (Galgen) trat, noch der Schelmenturm ichreckte das Gefindel vom Besuche der Messen ab; dasselbe nistete sich in den Dörfern der nächsten Umgebung des Marktfleckens ein und wer nicht gutwillig diese Landstreicher, Bettler und Strolche, unter benen sich nicht wenige entlassene Soldaten befanden, aufnehmen wollte, dem murde mit dem bekannten roten Sahn gedroht. Die Mandate, welche verboten Bettler, Strolche, Baugler, Soldaten, Riffioner 2c. zu beherbergen, fruchteten ebenso wenig wie die konstante Drohung, daß man dieses Gefindel ohne weiteres Berhör auf die Galeeren schicken werde (17. Jahrhundert). Auch das Berlangen, daß ein jeder, der die Messe besuchen wollte, einen obrig= feitlichen Schein aufweisen muffe, daß er in Burgach Bandel= schaft, Ginkauf und Berkauf treiben wolle, ließ sich nicht durchführen. Die Bürgerschaft brudte, vielleicht aus dem gleichen Grunde wie die Bauern auf dem Lande, gegenüber den zweifelhaften Glementen ein Auge zu, so daß besondere, eigens für die Burgacher Märkte veranstaltete viertägige Betteljagden durch die ganze Grafschaft Baden nur einen teilweisen Erfolg hatten. Erft die Drohung des Landvogtes, daß die Nachlässigfeit der Bürger von Zurzach damit bestraft werden murde, daß aus den benachbarten Orten eine "genugsame Mannschaft zur Hinterhaltung dieses Gefindels" auf Rosten der Gemeinde in den Marktflecken eingelegt werden solle, vermochte, verbunden mit einer täglichen Bisitation von Haus zu Haus, dem Unfuge zu steuern. Mochte auch das ärgste Gesindel glücklich entfernt worden sein, so hatte die aus den umliegenden Städten und Orten mit Zuzug unterstützte Burgacher Bürgerwache noch genug Arbeit, um gegen das unanständige, nächtliche Herumschweifen vieler Bürger, Gassenvögel und Junggesellen, die den ruhigen Marktleuten die nötige Nachtruhe raubten, anzukämpfen. Wie ergiebig sich die Zurzacher Märkte für die Marktdiebe und Beutelschneider gestalteten, geht aus der Aussage eines verhafteten Gauners hervor: Da fomme ein ganzer Schwarm von 40-60 Dieben zusammen, Leute, die man gar nicht dafür ansehen mürde, welche in goldgalonierten Rleidern und deren Weiber mit anhangenden Uhren aufs prächtigste daher ziehen. Die Gauner sprechen auf der Messe unter sich eine besondere Gauneriprache, die Sprache des Konftanzer Hans, eines berüchtigten Bandenführers, d. h. Rotwälsch. Da ift brav Geld (nämlich zum Stehlen) und man bekommt schöne Saduhren; aber man bekommt auch, wie der Berhörte flein= laut beifügt, etliche Stockschläge und wird über den Rhein Die Stellung an den Pranger, die Ausstreichung mit dem Staupbesen durch den Scharfrichter und die in

Wirklichkeit nur mehr oder weniger ewige Verbannung aus der Grafschaft Baden war im 18. Jahrhundert, also in der Zeit der eben mitgeteilten Aussage, die gewöhnliche Strafe für Diebstahl. Wie gelind war dieselbe im Vergleiche zum 15. Jahrhundert, wo z. B. eine Bürgerin von Brugg, die u. a. auch auf der Zurzacher Messe gestohlen hatte, dafür daselbst in der Aare ertränkt worden war. Noch 1662 wurden drei Juden, die einem Uracher Leinwandhändler in Zurzach für 1500 Gulden Ware aus dem Magazine mittelst Einbruchs entwendet hatten und welche in Schafshausen erwischt wors den waren, gehängt.

Auf einem rechten Jahrmarkte durfte auch, wie heute noch, das Glücksspiel nicht fehlen. Seit 1462 hatte der jeweilige eidgenössische Landvogt, sobald er in Zurzach zu der Meffe eingeritten mar, den Blat d. h. den Spielplat, zu Sanden zu nehmen; er verlieh ihn demjenigen, den er jum Bacht er haben wollte und den Scholder, b. h. den Ertrag aus dem Glücksipiel, nahm er zu seinen händen. Da= für daß er den Spielplat besett, muß der Landvogt den Burgacher Markt mit Pfeiffern und Trompetern versehen gu der Eidgenoffen Lob und Ehre, ohne alle deren Roften und Schaden. Während der Meffe wollte also die Landesobrigfeit auch die Oberaufsicht über das Glücksspiel in händen haben, um gegen allfällige Betrugereien fraftig einschreiten zu können. Wir nötig dies war, darüber gibt eine sehr interessante Verhandlung der eidgenössischen Tagsatzung auf der Jahrrechnung zu Baden am 8. Juni 1535 erwünschten Aufschluß. Hier machte der neue Landvogt Benedift Schüt von Bern den eidgenössischen Ratsboten den Borschlag, das schändliche, unchriftliche, offene Gewerbe ber Inhaber bes

Gludsspiels und anderes Lasterwert (d. h. den Tang und Bertehr mit öffentlichen Dirnen) auf dem "lüttlauffigen" Burgacher Martte abzustellen, indem dies frommen Leuten fein gutes Beispiel gebe. Der Landvogt wird durch die Boten von Bern unterstütt, welche betonen, daß ihre Dberen nicht zu= geben können, daß der Landvogt diesem Unfuge zusehe ohne einzuschreiten, da er ihrer Herren Reformation und Geboten nachleben muffe. Der Bote von Lugern, Schultheiß Golder antwortete, wie der Berner Chronist Anshelm treffend beifugt, "dem Baren zum Widerspil geneigt" daß. er darüber keine Instruktion habe; seiner Ansicht nach werden seine Herren die Sache (d. h. die Prostitution) nicht abstellen wollen, indem dieselbe von Altersher üblich gewesen Wohl murden die Lugerner Hand dazu bieten, das von Scholdnern und andern aufgerichtete Spiel bei Racht zu verhindern, indem etwa einer gestochen werde und die Thater sich zu flüchten pflegen. Allein im Übrigen wurden Etliche fogleich fagen, fie, die Berner, wollen ihre Sagungen auch in andern gändern einführen und die andern Orte regieren; es gehe dies um so weniger an, als man (d. h. die Berner) solches auf dem eigenen Gebiete dulde. Landvogt brauche dabei nichts zu thun und könne er seine Obliegenheiten ganz wohl durch Untervögte oder andere Amtleute versehen laffen. Die Boten in Bern bemerken, es handle sich jett nicht um das Regieren, sondern nur um einen freundlichen wohlgemeinten Antrag. Der Handel sollte heimgebracht und auf die nächste Tagsatzung von den Orten beantwortet werden. "Aber der Herr aller Bosheit wolt finen widerchriftlichen Zwed nitt laffen undergan und darumb ward fin [bes Sandels] nütt meer gedacht", fügt Anshelm

feiner Mitteilung resigniert bei. Über die erlaubten und verbotenen Glücksfpiele (Bürfel= und Kartenspiel, Lotterien und Wetten 2c.) geben uns die Burgacher Uften ausführlichen Aufschluß. Bur Unterhaltung der Meggäste sorgte außer den Inhabern der verschiedenen Glücksspiele stets eine Unzahl von Tierbudenbesitzern, Musikanten, Taschen=, Mario= netten= und Schauspielern. In der Mitte des 18. Jahr= hunderts hören wir von deutschen und frangösischen Romödianten, die in der Trotte auf dem Bette der Relter spielen (u. a. von der Truppe Konrad Ernst Adermanns 1758 und 1759) und schon aus dem Jahre 1681 ist folgender interessanter gedruckter Marionettentheaterzettel erhalten geblieben: "Ich Johannes Griff von Zimmerbach im Elsaß, confirmirter und approbirter Meister des Bonvitschänele bin in Zurzach eingetroffen. Zum ersten hab ich ben mir schöne Figuren und Bilder darmit zu fpilen geist= und weltliche Comodien auff Stalienische Manier. Zum andern hab ich einen schönen Runstbrunnen, der springt 24 mal, ohne Butehrungen des Menschen, auch sehn noch andere Stud mehr zu sehen auff allerhand Manier, so geschwind, daß sich Jedermann verwundert. Ich schneide gleichzeitig Alfter= und Hüneraugen an den Füßen ohne Blutverluft und ohne Schmerzen."

Wir sind am Schlusse unserer Darstellung angelangt. Rur einen Punkt haben wir noch zu berühren, der im Berein mit den gänzlich veränderten Handels=, Zoll= und Berkehrsverhältnissen nicht wenig zum raschen Sinken und Zerfall der Zurzacher Messen beigetragen haben muß. Es ist dies der Mangel einer eigenen rührigen Gewerbsthätig= feit in Zurzach, den schon verschiedene Schriftsteller des

19. Jahrhunderts, wie der Geographe Gerh. 18. und Philipp Heinrich Norrmann, Franz Laver Bronner und andere betont haben. Go schreiben z. B. die Briefe auf einer Reise durch das Wehnthal und Aargau 1793 folgendes: "Kaum aber ist die Messe vorben, so sinkt der Marktflecken, gleich als ob er sich zu sehr angestrengt hätte, in seine vorige Ruhe zurud. Dhne sich ferner um Industrie und Ausbildung zu fümmern, zehrt jeder behaglich von dem erhaschten Geminn, denn er weiß ja, daß die Erntezeit periodisch wiederkommt." Darin lag in der That eine große Gefahr für die Bewohner des Marktfleckens und diefe Gefahr murde dadurch vergrößert, daß sich die Bürgerschaft mit aller Kraft, ja starrtöpfig gegen die Niederlassung oder gar gegen die Einbürgerung Fremder, die ihr frisches Blut zugebracht hätten, stemmte. So sehen wir neben den Bewerbetreibenden, die ausschließlich für den Lebensunterhalt ber Ginwohner zu forgen hatten, nur gang vereinzelte Sand= werker thätig, welche jedenfalls nur wenige von ihnen felbst verfertigte Waren auch auf die Messen brachten. Wie ge= fagt, war dieser Mangel an eigener Gewerbs= und Handels= thätigkeit nur ein aber gewiß fein ganz unwichtiges Glied in der Rette der verschiedenen Umstände, die zusammen das Eingehen der Messen beziehungsweise die Berlegung Ledermesse nach Zürich 1856 bewirft haben. die übrigen Ursachen anbetrifft, die nach einem halben Jahr= tausend das Berschwinden einer für unser ganzes Baterland so wichtig gewesenen Institution herbeiführten, so mar Zur= jach allein zu ohnmächtig, dieselben aus dem Wege zu Mit den Bürgern vieler anderer und größerer Orte und Städte mußten die Bewohner Burgachs die bittere

Wahrheit des Satzes an sich selbst erfahren, daß die Berhältnisse stärker sind als die Menschen.

Nachwort. Der Verfasser behält sich vor, das über die Zurzacher Messen gesammelte Material in einer aussführlicheren Darstellung zu verarbeiten. In derselben wird sich Gelegenheit sinden, die hier zum Teil wörtlich angestührten Quellen, von welchen ich vor Allem das trefsliche Werk Traugott Geerings, "Handel und Industrie der Stadt Basel, Basel 1886", dankbar erwähnen muß, im einzelnen zu nennen. Allen denjenigen, die ihn bei der Ausarbeitung dieses Vortrages mit Zusendung von Materialien unterstützt haben, spricht der Verfasser seinen verbindlichsten Dank aus.

